

Nutzungsvereinbarungen und Leihbedingungen des Fahrzeugs FIAT DUCATO RE-IX-990

zwischen der

Kath. Pfarrei St. Antonius

Antoniusplatz 2

45699 Herten

Vertreten durch: Konrad Hartmann

Telefon: 02366-38824

und

Name des Vereins: _____

Name des Mieters: _____

Anschrift: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Führerscheinnummer: _____

Zweck der Fahrt: _____

Entleihdatum: _____

Rückgabedatum: _____

Folgende Vereinbarungen werden zwischen der Kath. Pfarrei St. Antonius und dem Mieter geschlossen:

1. Die Nutzung des FIAT DUCATO der Kath. Pfarrei St. Antonius Herten mit dem amtl. Kennzeichen RE-IX-990 ist ausschließlich Gruppen, Vereinen und Verbänden der Pfarrei vorbehalten. Die Nutzung des Fahrzeugs für private Zwecke (Umzüge, Urlaubsfahrten o.ä.) ist nicht gestattet.
2. Für die Nutzung des Fahrzeugs wird ein Entgelt von EUR 0,30 pro gefahrenen Kilometer erhoben. Darin enthalten sind die Spritkosten. Bei der Rückgabe erhält der Entleiher eine Fahrtenbescheinigung, mit der er den zu entrichtenden Betrag im Pfarrbüro St. Antonius begleicht.
3. Das Nutzungsentgelt gilt ab dem Standort des Fahrzeugs. Eine Überführung durch die Kath. Pfarrei St. Antonius an einen anderen Standort ist nicht möglich.
4. Die Kath. Pfarrei St. Antonius ist als Halter verpflichtet, das Fahrzeug mängelfrei und betriebsbereit zu übergeben. Der Entleiher ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Inempfangnahme auf Mängelfreiheit und Betriebsbereitschaft zu prüfen. Bei beanstandungsfreier Inempfangnahme erkennt der

Entleiher durch seine Unterschrift das Fahrzeug als mängelfrei und betriebsbereit an. Das gilt insbesondere für das Ablesen des Kilometerstandes.

5. Mit der Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung bestätigt der Entleiher des Weiteren den Empfang der Fahrzeugpapiere und des Fahrzeugschlüssels.
6. Mit der Übergabe des Fahrzeugs gehen sämtliche Gefahren auf den Entleiher über, insbesondere diejenigen des zufälligen Untergangs, des Verlustes, der Verschlechterung, Beschädigung oder vorzeitigen Abnutzung. Für den Fall des Diebstahls, der Beschädigung durch Dritte und sonstige Delikte ist durch den Nutzer unverzüglich Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle zu erstatten. Des Weiteren ist der Nutzer zu der diesbezüglichen Beweissicherung verpflichtet. Sollte während der Nutzungszeit ein Schaden auftreten, so ist der zuständige Vertreter der Pfarrei unverzüglich unter der Tel.-Nr. 02366-38824 zu informieren.
7. Der Entleiher/Nutzer verpflichtet sich, für eventuell anfallende Schäden aufzukommen, wenn dieses nicht durch die von ihm vertretene Organisation geschieht. Für die Kath. Pfarrei St. Antonius bleibt im Schadensfall bis auf weiteres der oben genannte Entleiher der Ansprechpartner.
8. Eventuell durch einen Schadensfall anfallende Kosten werden direkt an den Entleiher/Nutzer weiterberechnet. Die Kath. Pfarrei St. Antonius sieht grundsätzlich von einer Vorfinanzierung ab. Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt EUR 300,00.
9. Die Kath. Pfarrei St. Antonius erwartet von dem Entleiher und der von ihm vertretene Organisation, dass sämtliche Fahrer selbstverständlich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind **und** die Probezeit hinter sich gelassen haben. Des Weiteren obliegt es der Sorgfaltspflicht des Entleihers darauf zu achten, dass er und die von ihm beauftragten Fahrzeugführer pfleglich mit dem Fahrzeug umgehen und die Regeln der StVO eingehalten werden.
10. Die Kath. Pfarrei St. Antonius weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Entleiher/Nutzer gegenüber der Kath. Pfarrei St. Antonius für nachträgliche Forderungen durch Dritte verantwortlich ist. Also sind auch Bußgelder von Kreisen, Kommunen, der Polizei oder anderen (auch ausländischen) Behörden umgehend zu begleichen. Ferner steht die Kath. Pfarrei St. Antonius in der Verpflichtung, die Fahrer gegenüber Ermittlungsbehörden zu benennen.
11. Sollte eine dieser oben genannten Regelungen durch die aktuelle Rechtsprechung nicht zum Tragen kommen, wird sie im Streitfalle durch die aktuelle Gesetzgebung ersetzt. Alle anderen Punkte dieser Vereinbarung bleiben davon unberührt.

Herten, den _____

Unterschrift Vertreter Pfarrei St. Antonius

Unterschrift Entleiher